

Das in der Anlage beigefügte Konzept „Jugendhilfe im Strafverfahren“ (Jugendgerichtshilfe/ JGH) wird beschlossen. Es dient für diesen Teilbereich des Sozialen Dienstes als Handlungsgrundlage. Darüber soll im Laufe des Jahres 2021 überprüft werden, ob der aktuelle Stellenanteil ausreicht, um den Bedarf zu decken.